

5 | Regeln und Rechte | Kündigungen

Malik hilft Ayo bei der Renovierung ihrer WG. Dabei unterhalten sie sich über Maliks Kündigung bei der Zeitarbeitsfirma und sein Arbeitszeugnis. Begleite sie und erfahre, was bei Kündigungen und Zeugnissen wichtig ist.

Manuskript

AYO:

Echt supernett, dass du Nala und mir beim **Renovieren** hilfst.

MALIK:

Na klar doch! Ihr hattet ja wirklich Glück! Ich hätte nicht gedacht, dass ihr so schnell eine so tolle Wohnung für eure **WG** findet.

AYO:

Ja, total! Nur doof, dass ich einen Monat doppelte Miete zahlen muss. Meine alte Vermieterin besteht auf der **Kündigungsfrist**. **Apropos** Kündigungsfrist: Hat mit deiner Kündigung bei der **Zeitarbeitsfirma** eigentlich alles geklappt?

MALIK:

Ja, ich habe sie letzte Woche **eingereicht** – gerade noch rechtzeitig.

AYO:

Oh, aber du hattest doch nur eine Kündigungsfrist von vier Wochen?

MALIK:

Das stimmt. Aber ich **hatte** überhaupt nicht mehr **auf dem Schirm**, dass **sich** die vierwöchige Frist in meinem Vertrag **auf** das Monatsende **bezieht**. Zum Glück hat das gerade noch so **hingehauen**.

AYO:

Puh, sehr gut. Hast du auch schon ein **Arbeitszeugnis** beantragt?

MALIK:

Ein Arbeitszeugnis? Ne, aber ich hab' ja das **Zwischenzeugnis**. Reicht das nicht?

AYO:

Ich würd' auf jeden Fall um ein richtiges Arbeitszeugnis bitten. Vielleicht willst du ja irgendwann noch mal den Job wechseln, dann kannst du es gut gebrauchen. Übrigens **hast** du auch einen **gesetzlichen Anspruch darauf**.

SPRECHER:

Da hat Ayo recht: Wenn ein **Arbeitsverhältnis** endet, hat man als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer in jedem Fall Anspruch auf ein schriftliches Arbeitszeugnis. Es ist also egal, ob eine Person selbst gekündigt hat, ihr gekündigt wurde oder der Vertrag **ausgelaufen** ist. Ein Arbeitszeugnis muss ordentlich aussehen, klar und verständlich formuliert sein und von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber unterschrieben sein. Auch Zeitarbeitsfirmen sind zur Ausstellung eines Zeugnisses verpflichtet. Ist ein Zeugnis **fehlerhaft**, kann man eine **Korrektur** verlangen.

MALIK:

Ah, danke für den Tipp, Ayo! Dann werd' ich mich Montag direkt mal darum kümmern, dass ich noch ein Arbeitszeugnis bekomme. Äh, bist du sicher, dass du die Wand hier rot streichen willst?

AYO:

Absolut! Rot gibt Energie! Das kann ich gerade gut gebrauchen, in ein paar Wochen ist ja schon der **Medizinertest**!

MALIK:

Na, dann lass uns **loslegen**!

Glossar

etwas renovieren – hier: in einer Wohnung etwas reparieren oder neu machen

WG, -s (f.) – Abkürzung für: die Wohngemeinschaft; eine Gruppe von Menschen, die sich eine Wohnung teilt

Kündigungsfrist, -en (f.) – hier: der Zeitraum zwischen dem Bekanntmachen der Kündigung und dem Ende des Arbeitsvertrags

apropos – übrigens; weil wir gerade darüber gesprochen haben

Zeitarbeitsfirma, -firmen (f.) – ein Unternehmen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstellt und dann an andere Unternehmen vermittelt

etwas ein|reichen – etwas abgeben

etwas auf dem Schirm haben – umgangssprachlich für: an etwas denken

sich auf etwas beziehen – für etwas gelten

hin|hauen – umgangssprachlich für: funktionieren; klappen

Arbeitszeugnis, -se (n.) – ein Dokument, in das der Arbeitgeber zum Ende des Arbeitsverhältnisses schreibt, welche Aufgaben eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter hatte und wie gut die Leistung war

etwas beantragen – offiziell sagen oder schreiben, dass man etwas möchte

Zwischenzeugnis, -se (n.) – ein Dokument, in das der Arbeitgeber schreibt, welche Aufgaben eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter hat und wie gut die Leistung ist

Anspruch auf etwas haben – das Recht auf etwas haben; jemandem zustehen

gesetzlich – durch ein Gesetz; vom Gesetz her

Arbeitsverhältnis, -se (n.) – der Vertrag zwischen Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin und Arbeitgeber oder Arbeitgeberin

aus|laufen – hier: enden

fehlerhaft – mit Fehlern

Korrektur, -en (f.) – die Richtigstellung; die Tatsache, dass etwas korrigiert wird

Medizinertest, -s (m.) – eine Prüfung, die man machen kann, wenn man Medizin studieren möchte

los|legen – mit etwas anfangen

Wortschatz aus der Lektion

ordentlich – hier: normal, nicht besonders schnell oder aus einem sehr wichtigen Grund

fristgerecht – hier: passend zur Kündigungsfrist

Einrichtung, -en (f.) - hier: eine Institution; ein Unternehmen

auf etwas spezialisiert sein – in einem Arbeitsfeld ganz bestimmte Aufgaben übernehmen, für die man gut ausgebildet oder geeignet ist

etwas verabreichen – etwas geben, vor allem Medizin

sich durch etwas aus|zeichnen – charakteristisch für jemanden sein

Vorgesetzte, -n (m./f.) – der/die Chef/in

stets – immer

einwandfrei – sehr gut; so, dass man nichts Schlechtes darüber sagen kann

etwas bedauern – etwas tut jemandem leid

aus|scheiden – hier: die Mitarbeit beenden

betriebsbedingt – so, dass die Gründe für etwas im Betrieb liegen (und z. B. nicht bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter)

entfallen – hier: nicht mehr existieren; wegfallen; verschwinden

vollständig – komplett; ganz; so, dass nichts mehr übrig ist

dauerhaft – hier: für immer

erfolgen – hier: passieren; geschehen

etwas beifügen – hier: etwas mitschicken